04.11.2025 00:25 1/1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet auch Hochschulen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten (Gesetzestext).

Das nationale OZG verpflichtet außerdem zur Einhaltung der internationalen EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (**SDG-VO**), die Umsetzung soll 2023 abgeschlossen sein.

Informationen zu Verwaltungsleistungen, die Hochschulen betreffen, werden strukturiert im FIM-Portal zur Verfügung gestellt. So steht hier auch der komplette Leistungskatalog als Download zur Verfügung. Hier als Beispiel ein Auszug aus den Leistungen zum Thema

Hochschulangelegenheiten

.

From:

https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ - PH Freiburg

Permanent link:

https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1619111297

Last update: 22.04.2021 19:08

